



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 5 K 20-24  
Versteigerungstermin: Freitag, 14.03.2025, 09:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),  
70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
15,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 63362 BV Nr. 1

38 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart

Flurstück 5214/12, Gebäude- und Freifläche, Böcklerstraße 15, Größe: 209 m<sup>2</sup>

Flurstück 5214/13, Gebäude- und Freifläche, Böcklerstraße 15 A, Größe: 110 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan vom 23. Juli 1987 mit Nr. 10 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss mit je einem Nebenraum im Kellergeschoss und im 1. Untergeschoss - in Geb. 15 A Böcklerstraße.

BV Nr. 2 zu 1

Für Geb. 15 A Böcklerstraße - 110 m<sup>2</sup>:

Recht, vom jeweiligen Eigentümer des Geb. 106 Möhringerstraße in Heslach das Frei- und Unüberbautlassen einer Hofraumfläche von 3 m Tiefe zu verlangen.

**Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):**

2-Zimmer-Wohnung, Küche, Flur, WC im 1. OG von Hausnummer 15 A, ca. 35,5 m<sup>2</sup>, 2 Keller, Baujahr 1905.

**Verkehrswert: 130.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2448307020727, Az. 5 K 20/24, AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktag vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktag)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Kein Ansprechpartner für Bietinteressenten vorhanden.